

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

10. Sitzung der Stadtvertretung am
15. Juni 2020



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt.....	4
Projektstand "Elektromobilitätskonzept /-strategie für die Landeshauptstadt Schwerin"	4
Sachstand Radweg am Zoo.....	5
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	6
2.1 Übersicht	6
2.2 Textfassungen.....	7
Verhinderung von Abwassereintrag in den Neumühler See	7
Verbesserung der Barrierefreiheit auf den städtischen Friedhöfen.....	8
Erarbeitung der möglichen Varianten für die Streckenführung in Verlängerung der Hamburger Allee nach Conrade	9
Änderung/Ergänzung Hausmüllentsorgungssatzung der Stadt Schwerin.....	9
Errichtung von halbhohen Wegbeleuchtungen auf dem Platz der Opfer des Faschismus.....	10
Straßenbeleuchtung Schweriner Straße in Wüstmark.....	10
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	13
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	18

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt

Das Statistische Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin präsentiert umfassende demografische, soziale und ökonomische Daten der amtlichen, sowie der Verwaltungsstatistiken des Stadtgebietes Schwerin und seiner Stadtteile.

Aufgeführt sind Strukturen und Entwicklungen der Bevölkerung und Daten zum Wohnungsmarkt. Das Themenfeld Wirtschaft gibt einen Überblick über die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung wie dem Bruttoinlandsprodukt, Einkommensverhältnissen und zeigt Entwicklungen der Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, sowie der Arbeitslosen auf.

Weiterhin wird das Gesundheitsangebot der Klinik und der Ärzte, sowie die Aufgaben des Schweriner Gesundheitsamtes dargestellt. Dazu beleuchtet das Statistische Jahrbuch Sozialhilfeleistungen und die Verteilung und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften in kleinteiliger geografischer Gliederung.

Im Jugend- und Bildungsbereich werden Daten der Kinderbetreuung und Schülerzahlen angegeben. Aber auch Berufsschulen, sowie das außerschulisches Angebot, wie der VHS und der Musikschulen werden berücksichtigt.

Weitere Zahlen und Fakten zu den infrastrukturellen Bereichen Verkehr, Tourismus, Kultur, Sport und Freizeit runden das statistische Informationsbild der Stadt ab.

Projektstand "Elektromobilitätskonzept /-strategie für die Landeshauptstadt Schwerin"

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie möchten wir ein Update zum derzeitigen Projektstand „Elektromobilitätskonzept /-strategie für die Landeshauptstadt Schwerin“ geben. Im März wurden die Mitarbeiter der Stadtverwaltung eingeladen, an einer Umfrage zur elektrischen und nachhaltigen Mobilität sowie der Umstellung des Fuhrparks der Stadtverwaltung mitzuwirken. Die Beteiligung war sehr groß und die gewonnenen Daten werden in das Projekt mit einfließen.

Aufgrund der gesundheitlichen Risiken gibt es Einschränkungen in der Bearbeitung des Projektes, so werden bspw. aktuell anstehende Workshop-Termine in Abstimmung mit dem Auftragnehmer verschoben bis die Situation dies wieder zulässt. Um zu gewährleisten, dass die geplanten Beteiligungsprozesse und Erhebungen wie geplant in das Konzept einfließen können, wurde beschlossen die Projektlaufzeit bis in das Jahr 2021 zu verlängern. Nach dem ursprünglichen Plan sollte das Elektromobilitätskonzept im Oktober 2020 fertiggestellt sein.

Seit dem Projektbeginn im September 2019 sind bereits viele Arbeitsschritte umgesetzt worden und auch jetzt laufen die Untersuchungen im Hintergrund natürlich weiter. Im Folgenden wollen wir den Zwischenstand kurz beleuchten:

AP 1 – Erstellung eines Ladeinfrastrukturkonzeptes

Als Grundlage wurde hier eine ausführliche Bestandsaufnahme der Region Schwerin erhoben und der Bedarf für notwendige Ladepunkte errechnet. Momentan werden konkrete Standortvorschläge erarbeitet und in Steckbriefe überführt.

AP 2 – Konzept zur Einführung eines E-CarSharing- sowie eines BikeSharing Angebotes

Anhand der Analyse der Fahrtenbücher und Nutzung des Fuhrparks der Stadtverwaltung wurden Vorschläge zur Elektrifizierung eines Fahrzeugteilstands sowie zur Optimierung der Auslastung erarbeitet. Diese werden im nächsten Schritt im Rahmen eines ursprünglich für Ostern

vorgesehen Workshops verwaltungsintern weiterbearbeitet und finalisiert. Auch wird die Online-Umfrage unter den Beschäftigten der Verwaltung hier Gegenstand sein. Sie gibt u.a. Aufschlüsse darüber, welche Nachfrage für weitere Mobilitätsangebote besteht. Die Befragung wird derzeit ausgewertet. Der geplante Workshop steht damit noch aus und wird verschoben.

AP 3 – Quartiersbezogene Mobilitätslösungen

Für vier ausgewählte Quartiere werden Maßnahmen zur Verbesserung der nachhaltigen Mobilität ausgearbeitet: Werdervorstadt, Neu Zippendorf, Weststadt und Neumühle. Eine durchgeführte Befragung unter der ansässigen Bevölkerung befindet sich in der Auswertung und ermöglicht einen Einblick in die konkreten Bedürfnisse vor Ort. Der auch hierzu geplante Workshop wird nach derzeitigem Wissensstand im Zusammenhang mit der Pandemie in den Herbst verschoben.

AP 4 – Kommunikation

Für die verstärkte Wahrnehmung von Angeboten rund um die elektrische und nachhaltige Mobilität wurde ein Logo konzipiert. Dieses kann zukünftig zur Unterstützung der Kommunikation verwendet werden. Derzeit läuft die Abstimmung mit dem Auftragnehmer, in welcher Form und mit welchen Maßnahmen wir das Thema Elektromobilität im weiteren Projektverlauf informierend und aktivierend in die relevanten Öffentlichkeiten tragen.

Sobald die Möglichkeit gegeben ist, die noch ausstehenden Workshops in einem sicheren Umfeld mit allen hygienischen Auflagen durchzuführen, werden die Akteure themenspezifisch angesprochen.

Sachstand Radweg am Zoo

Zur Herstellung einer dauerhaften Geh- und Radwegeverbindung zwischen dem Parkplatz am Zoo und dem Faulen See wurden drei Ausbauvarianten geprüft. Diese Varianten würden einen erheblichen Eingriff in die Natur als auch Kosten in 6-stelliger Höhe verursachen. Dies trifft auch für einen Rückbau als Wanderweg zu.

Deshalb wurde sich für eine Reparatur ohne Verstärkung der Tragkonstruktion und Querschnittserweiterung entschlossen. Erwartete Kosten liegen bei ca. 65.000 €. In diesem Zusammenhang wird ein Durchlass unter dem Weg errichtet, welcher weitere Schäden durch einen wiederkehrenden Aufstau verhindern soll.

Der Auftrag für die Gesamtmaßnahme wird von der SAE ausgelöst, betreut und die Reparatur durch die SDS aus Mitteln der Straßenunterhaltung finanziert.

Die Realisierung der Maßnahme ist in der 33.KW geplant und wird voraussichtlich 3 Wochen dauern.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Verhinderung von Abwassereintrag in den Neumühler See

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 42; DS: 00078/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6980

Verbesserung der Barrierefreiheit auf den städtischen Friedhöfen

3. Stadtvertretung vom 28.10.2019; TOP 20; DS: 00140/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7054

Erarbeitung der möglichen Varianten für die Streckenführung in Verlängerung der Hamburger Allee nach Consrade

5. Stadtvertretung vom 27.01.2020; TOP 22; DS: 00161/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7082

Änderung/Ergänzung Hausmüllentsorgungssatzung der Stadt Schwerin

31. Stadtvertretung vom 11.12.2017; TOP 12; DS: 01133/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6084

Errichtung von halbhohen Wegbeleuchtungen auf dem Platz der Opfer des Faschismus

4. Stadtvertretung vom 02.12.2019; TOP 11; DS: 01784/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6838

Straßenbeleuchtung Schweriner Straße in Wüstmark

9. Stadtvertretung vom 18.05.2020; TOP 10; DS: 00141/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7055

2.2 Textfassungen

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Verhinderung von Abwassereintrag in den Neumühler See

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 42; DS: 00078/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6980

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass es ein öffentliches Interesse an der Sauberhaltung des Neumühler Sees gibt.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, umgehend darauf einzuwirken, dass schnellstmöglich ein gemeinsamer Gesprächstermin zwischen der Unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin, der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust/Parchim, der LBS- Landwirtschaftliche Beratungsstelle des Landes MV und ggf. weiteren Beteiligten stattfindet. Ziel ist es, Einträge, die nicht in den Neumühler See gehören, zu verhindern und die Wasserqualität des Neumühler Sees dadurch zu verbessern.

Des Weiteren soll der Oberbürgermeister in diesen Gesprächen prüfen, unter welchen Bedingungen und mit welchen finanziellen Auswirkungen die an den Neumühler See angrenzenden Ackerflächen in extensiv genutztes Dauergrünland umgewandelt werden können.

Das Ergebnis der Gespräche einschließlich der erforderlichen Umsetzungsschritte ist der Stadtvertretung bis spätestens zur ihrer Dezembersitzung 2019 vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen vom 02.12.2019 mitgeteilt:

Der Neumühler See selbst befindet sich in Zuständigkeit der Landeshauptstadt Schwerin, die landwirtschaftlich genutzten Erosionsflächen und die drainierten Flächen jedoch in Zuständigkeit des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Darum können bodenschutzrechtliche und wasserrechtliche Anordnungen nur durch die untere Bodenschutzbehörde/untere Wasserbehörde des genannten Landkreises erfolgen. Unabhängig davon besteht aber eine enge Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen den Bodenschutz- und Wasserbehörden des Landkreises und der LH Schwerin. Im Zuge der bisherigen Bearbeitung der Erosionsproblematik und der Ableitung von Nährstoffen über die Ackerdrainagen in den Neumühler See gab es bereits mehrere Gespräche mit dem Landkreis und der zuständigen Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB) für kurzfristige Maßnahmen. Dem Landwirt, auf dessen Ackerflächen sich die Erosionrinnen befinden, wurden durch die LFB konkrete Anpflanzungen zur Verhinderung von weiteren Erosionen vorgegeben, dessen Umsetzung auch kontrolliert wird. Greifen die Maßnahmen nicht weitreichend genug, werden Nachbesserungen angeordnet. Ziel ist es, langfristig entlang der beiden Haupterosionsrinnen die Umwandlung in Grünland und Düngeeinschränkungen zu erreichen. Dadurch werden auch die Einträge in den Neumühler See wesentlich gemindert. Hierzu gab es bereits erste Abstimmungen mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV und der Landgesellschaft MV als Verpächter größerer Flächen dort. Bei einer örtlichen Kontrolle am 27.05.2020 durch die Fachgruppe Wasser- und Bodenschutz der LH Schwerin konnte festgestellt werden, dass aktuell erste Sofortmaßnahmen zur Verkehrssicherung und einer Begrenzung des von den Ackerflächen abgespülten Erdreichs in das Erosionsloch im Uferhang des Sees durch das Aufschütten eines Erdwalls, der zusätzlich durch Findlinge gesichert wird, durchgeführt werden. Das bei starken Regenfällen abgetragene Erdreich soll durch den Wall teilweise zu dessen Seiten umgeleitet und durch die vorhandene Vegetation, zumindest temporär, zurückgehalten werden.

Weiterhin hat die Fachgruppe Wasser- und Bodenschutz der LH Schwerin einen Förderantrag beim Land für eine Machbarkeitsstudie für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen am Neumüh-

ler See, insbesondere mit Blick auf die Ziele der WRRL und des Trinkwasserschutzes, gestellt. Am 26.05.2020 erhielten wir erfreulicherweise den Zuwendungsbescheid für die Machbarkeitsstudie, die zu 100 % vom Land gefördert wird. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie sollen auch die Drainageausläufe der angrenzenden Ackerflächen über ein Jahr beprobt werden. Die untere Wasserbehörde des Landkreises kann und wird erst bei einem belastbaren Nachweis eines erhöhten Nährstoffeintrages über die Ackerdrainagen den Rückbau der Drainagen verfügen.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Verbesserung der Barrierefreiheit auf den städtischen Friedhöfen

3. Stadtvertretung vom 28.10.2019; TOP 20; DS: 00140/2019

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=7054>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Barrierefreiheit auf den städtischen Friedhofsanlagen nachhaltig zu verbessern und
2. der Stadtvertretung dazu unter vorheriger Beteiligung des Behindertenbeirates bis zum 2. Quartal 2020

- einen Maßnahmenplan,
- ein Umsetzungskonzept und
- einen Finanzierungsplan

vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit auf den städtischen Friedhöfen erfolgen kontinuierlich entsprechend den jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln für Erneuerung und Instandsetzung. Für den Alten Friedhof besteht eine denkmalpflegerische Zielstellung, an der sich die Erhaltungs- und Gestaltungsziele orientieren.

Für das Jahr 2020 sind nachfolgende Maßnahmen vorgesehen bzw. zum Teil bereits realisiert:

Unterhaltungsmaßnahmen:

Umbau Toranlagen Zugang von-Flotow-Straße und Zugang Waldfriedhof
Erneuerung von 1000 m Grabfeldwegen
Erneuerung Teilabschnitt Hauptweg Waldfriedhof
Kontraststreifen auf Treppenstufen Trauerhalle

Investitionen:

Erneuerung Grabfeldwege Grabfeld M Alter Friedhof
Planung und Bau Weg am Schwesternberg (= Ende Talweg / Anfang Hauptweg)
Automatische Türöffnung Kolumbarium

Für den WP 2021/22 sind nachfolgende Maßnahmen geplant:

Unterhaltungsmaßnahmen:

Erneuerung von 1000 m Grabfeldwegen

Investitionen:

Erneuerung Sommerweg Alter Friedhof
 Planung und Bau Aufzug Trauerhalle Waldfriedhof
 Planung und Umbau/Erweiterung Kundenbüro Waldfriedhof

Zur Finanzierung sind für 2020 Mittel in Höhe von 12.300 EUR für Unterhaltungsmaßnahmen und 28.500 EUR für Investitionsmaßnahmen geplant.

Zur Finanzierung werden für 2021/22 Mittel in Höhe von 10.000 EUR für Unterhaltungsmaßnahmen und 160.000 EUR für Investitionsmaßnahmen angemeldet.

Antrag (Ortsbeirat Mueßer Holz)**Erarbeitung der möglichen Varianten für die Streckenführung in Verlängerung der Hamburger Allee nach Consrade****5. Stadtvertretung vom 27.01.2020; TOP 22; DS: 00161/2019**

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7082

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ortsbeirat Mueßer Holz und der Stadtvertretung bis zum 31.03.2020 die mit der Gemeinde Plate/Consrade abgestimmte Streckenführung für die von der Stadtvertretung beschlossene Verlängerung der Hamburger Allee nach Consrade vorzustellen. Darüber hinaus ist dem Ortsbeirat der von der Kommunalaufsicht verlangte „Letter of Intent“ zur Kenntnis zu geben.

Hierzu wird mitgeteilt:

Von den sieben möglichen Trassenverläufen hat die Gemeinde Plate alle bis auf drei Varianten abgelehnt. Die verbleibenden Varianten führen allerdings zu Teilen zu erheblichen Eingriffserfordernissen in bestehende Waldflächen. Deshalb sollte im März in einem gemeinsamen Gespräch nochmal über alle Varianten diskutiert werden, die der Fachdienst Verkehrsmanagement herausgearbeitet hat.

Das Gespräch des Oberbürgermeisters Herr. Dr. Badenschier mit dem Bürgermeister der Gemeinde Plate, Herrn Radscheidt, konnte dann aufgrund der Corona-Pandemie und den Kontaktbeschränkungen noch nicht stattfinden. Dieses wird aber nachgeholt.

Nach dem Gespräch der beiden Bürgermeister wird der Letter of Intent konkretisiert und anschließend der Stadtvertretung vorgestellt. In ihm soll eine Vereinbarung hinsichtlich Ausbaustandards, räumlicher Lage und Kostenteilung für die avisierte Straßenverbindung festgelegt werden. Er wird zwischen der Gemeinde Plate, dem Landkreis LUP und der Landeshauptstadt Schwerin geschlossen.

Antrag (CDU-Fraktion)**Änderung/Ergänzung Hausmüllentsorgungssatzung der Stadt Schwerin****31. Stadtvertretung vom 11.12.2017; TOP 12; DS: 01133/2017**

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6084

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Anschluss- und Benutzungspflicht entsprechend der Hausmüllentsorgungssatzung für die Kleingärten Schwerins und der daraus folgenden Entsorgungspflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers werden ab 2018 auf freiwilliger Basis mit interessierten Kleingartenanlagen umgesetzt.

2. In 2019 und 2020 ist der Stadtvertretung jeweils im 1. Quartal ein Sachstands- und Erfahrungsbericht zu der Vorjahresentwicklung nebst einer Stellungnahme des Kreisverbandes der Gartenfreunde e.V. hinsichtlich der angeschlossenen Kleingartenanlagen vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 08.04.2019 und 09.09.2019 mitgeteilt:

Im Frühjahr 2020 trat der KGV „Schelfwerder e.V.“ an den SDS bzgl. des Anschlusses an die Abfallentsorgung heran. Aktuell laufen die erforderlichen Prüfungen zur praktischen Umsetzung der Entsorgung mit der SAS. Ein Anschluss in 2020 ist vorgesehen.

**Antrag (Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg)
Errichtung von halbhohen Wegbeleuchtungen auf dem Platz der Opfer des Faschismus**

4. Stadtvertretung vom 02.12.2019; TOP 11; DS: 01784/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6838

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung möge beschließen, den Oberbürgermeister zu beauftragen schnellstmöglich am Rand der derzeit komplett unbeleuchteten Wege auf dem Platz der Opfer des Faschismus (Platz der OdF) eine ausreichende Anzahl an Wegbeleuchtungen zu installieren, so dass eine Ausleuchtung der Wegflächen ermöglicht wird. Die Ausführungseigenschaften sollten dabei durch die zuständigen Fachämter abgestimmt werden.

Für den Nachtragshaushalt 2020 ist eine entsprechende Finanzierung zu berücksichtigen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Rahmen der Erneuerung des Straßenbeleuchtungsschrankes am Platz der Opfer des Faschismus erfolgte gleichzeitig die Errichtung der Fußwegbeleuchtungsanlage am Platz der Opfer des Faschismus auf dem Verbindungsweg von der Sandstraße zur Wallstraße/Voßstraße mit Pollerleuchten. Des Weiteren werden vier Pollerleuchten von der Wallstraße/Ecke Voßstraße zur Bushaltestelle Obotritenring gestellt.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Straßenbeleuchtung Schweriner Straße in Wüstmark**

9. Stadtvertretung vom 18.05.2020; TOP 10; DS: 00141/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7055

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Zustand der Ausleuchtung des Gehweges in der Schweriner Straße (Höhe Fa. Schöllner) zu prüfen und darüber hinaus zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung möglich sind, und der Stadtvertretung bis Ende Juni 2020 zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zustandsanalyse:

In der Ortslage der Schweriner Straße wurde im Jahr 2015 eine neue Straßenbeleuchtung errichtet. Diese umfasst den Bereich von den Bahnschienen bis zur Einfahrt zum Mischfutterwerk.

Abschnitt 1:

Im Folgenden ca. 360m langem Abschnitt bis zur Werkstraße (Werkstraße 120) besteht eine Gehwegsbeleuchtung. Der unbefestigte Weg wird von 8 Lichtpunkten auf Stahlbetonmasten beleuchtet. Die Lichtpunkte haben Abstände von 50 bis 60m. Diese Anlage ist ca. 40-50 Jahre alt und ermöglicht keine normgerechte Beleuchtung. Die Kabelanlage ist verschlissen und weist schlechte elektrische Werte auf.

Abschnitt 2:

Der Abschnitt von der Werkstraße (Werkstraße 120) bis zum Kreisverkehr Werkstraße ist ca. 240m lang (Fa. Schöller). Es handelt sich ebenfalls um einen unbefestigten Weg, dieser weist keine Beleuchtungsanlage auf.

Abschnitt 3:

Der Abschnitt vom Kreisverkehr Werkstraße bis zu den Bahngleisen ist ca. 320m lang. Dieser Weg besitzt eine Asphaltdecke und ist ebenfalls unbeleuchtet.

Anmerkung:

Im Bereich Kreisverkehr Werkstraße bis Werkstraße 120 sind 6 Lichtpunkte Straßenbeleuchtung auf der Seite der ehemaligen Brauerei. Eine Beleuchtung des Gehweges erfolgt durch diese Leuchten nicht.

Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung:

Für eine Verbesserung der Beleuchtungssituation müsste auf der gesamten, ca. 920m langen, Wegstrecke eine DIN- gerechte Beleuchtungsanlage errichtet werden. Hierbei ist auch der Abschnitt 1 enthalten, diese Beleuchtungsanlage ist auf Grund ihres altersbedingt schlechten Zustandes und einer unzureichenden Ausleuchtung neu zu errichten. Eine Aufschaltung auf eine zu errichtenden Neuanlage ist technisch nicht möglich und unzulässig.

Hierzu ist eine Neuverlegung von Beleuchtungskabeln erforderlich. Es sind ca. 30 bis 31 neue Lichtpunkte erforderlich, die genaue Feststellung der Anzahl muss durch eine Beleuchtungsbeurteilung im Rahmen der Fachplanung erfolgen.

In den Abschnitten 1 und 2 kann von Maschinenschachtung ausgegangen werden, wobei auf Grund der vorhandenen Medienträger (Glasfaser- und Kommunikationskabel und Gasleitung) in weiten Bereichen Hand Schächtung erfolgen muss. Die genaue Lage der Medienträger ist ebenfalls im Zuge der Fachplanung zu ermitteln.

Im Bereich 3 ist ein Schneiden der (sich in einem sehr guten Zustand befindlichen) Asphaltdecke des Gehweges erforderlich. Über vorhandene Medienträger liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen vor.

Nach Kostenschätzung des Fachdienstes Verkehrsmanagement belaufen sich die Kosten für eine Beleuchtungsanlage auf ca. 250.000 Euro.

Verkehrsbelastung des Gehweges:

Durch die Verkehrsplanung wurden Verkehrszählungen durchgeführt:

Frau Schmidtke hat die gewünschte Zählung schon am 27.Feb.2020 (also noch vor Corona) durchgeführt. Hier die Ergebnisse:

Schweriner Str. im Abschnitt Bahnübergang bis Kreisverkehr Werkstraße:

Fußgänger-Spitzenstunde früh (7:00 – 8:00 Uhr): 4 Fg

Fußgänger-Spitzenstunde nachm. (15:00 – 16:00 Uhr): 7 Fg

Fußgänger vormittags (6:00 – 9:00): 13 Fg

Fußgänger nachmittags (15:00 – 18:00 Uhr): 12 Fg

Schweriner Str. im Abschnitt Ortslage Wüstmark bis Kreisverkehr Werkstraße:

Fußgänger-Spitzenstunde früh (7:00 – 8:00 Uhr): 6 Fg

Fußgänger-Spitzenstunde nachm. (15:00 – 16:00 Uhr): 9 Fg

Fußgänger vormittags (6:00 – 9:00): 9 Fg

Fußgänger nachmittags (15:00 – 18:00 Uhr): 18 Fg

Angegeben ist immer die Summe beider Gehrichtungen, also der Querschnittswert.

Damit bestätigt sich die frühere Bewertung: Das geringe Fußgängeraufkommen (in keiner Stunde über 9 Personen) rechtfertigt nicht die Kosten für eine Straßenbeleuchtung. Damit ist der Beschluss umgesetzt.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 9. Sitzung der Stadtvertretung am 18. Mai 2020 und der 10. Sitzung der Stadtvertretung am 15. Juni 2020 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

**Verkauf des unbebauten Grundstückes, Flurstück 47/12, Flur 3, Gemarkung Wüstmark, belegen Heinrich-Hertz-Ring
Vorlage: 00346/2020**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Verkauf des unbebauten Grundstückes mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flurstück 47/12, Gemarkung Wüstmark, Flur 3, belegen Heinrich-Hertz-Ring wird beschlossen.
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.
2. Zugestimmt wird der Vorwegbeleihung der Grundstücke zugunsten der finanzierenden Bank.

**Ankauf des Grundstückes in Warnitz, Bahnhofstraße/Silberberg, Gemarkung Warnitz, Flur 4, Flurstück 52/18
Vorlage: 00311/2020**

Dem Ankauf des 51.005 m² großen Flurstücks 52/18 in der Gemarkung Warnitz, Flur 4 wird zugestimmt.
Sämtliche Nebenkosten sind von der Landeshauptstadt Schwerin zu tragen.

**Ankauf des 1.002 m² großen Grundstückes Am Werder, Flurstücke 1/1 und 1/3, Flur 27, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 00315/2020**

Dem lastenfreien Ankauf des insgesamt 1.002 m² großen Grundstückes Am Werder, Flurstück 1/1 und 1/3 der Flur 27, Gemarkung Schwerin, und der Übernahme der Nebenkosten durch die Landeshauptstadt Schwerin wird zugestimmt.

**Verkauf eines unbebauten Grundstückes im Industriepark Schwerin, belegen Ludwig-Bölkow-Straße
Vorlage: 00335/2020**

Dem Verkauf einer etwa 50.000 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 40/9, Gemarkung Krebsförden, Flur 9 und belegen Ludwig-Bölkow-Straße wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Weitere Beschlüsse:

Geschäftsordnung für die Stadtvertretung (2019)

Vorlage: 00120/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Stadtvertretung mit folgenden Ergänzungen:

1. § 4 Absatz (7)
Anträge, die in einer vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung zur Vorberatung in den Hauptausschuss verwiesen worden sind, und Vorlagen der Verwaltung werden grundsätzlich nur dann in die Tagesordnung der Stadtvertretung aufgenommen, wenn die Gremienberatung spätestens am 12. Tag vor der Sitzung der Stadtvertretung abgeschlossen ist.
2. § 8 wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 Satz 8 wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „7“ ersetzt.
3. In § 30 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
„Fragen zur Bürgerfragestunde sind spätestens am Tag der Sitzung der Stadtvertretung und deren Beantwortung spätestens am nächsten Werktag der Sitzung der Stadtvertretung im Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen.“
4. In § 31 wird das Wort „grundsätzlich“ gestrichen.

Bericht über die vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2019

Vorlage: 00255/2020

Der Bericht über die vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2019 wird durch den Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

Neufassung Entgeltordnung Hallenbäder

Vorlage: 00151/2019

Der Hauptausschuss lehnt den mehrfraktionellen Ersetzungsantrag sowie die Beschlussvorlage der Verwaltung ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Vorlage: 00359/2020

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst

Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
20	Finanzwirtschaft, Stadtkasse	
00245	SB Debitorenbuchhaltung	E 6 TVöD
00236	SB Debitorenbuchhaltung	E 6 TVöD
37	Feuerwehr und Rettungsdienst	
7457, 7809,		

8102, 7808	Notfallsanitäter*innen	E N TVöD
10 00210	Hauptverwaltung Jurist*in	E 13 TVöD
41 01310	Kulturbüro Archivassistent*in	E 6 TVöD

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) - verfassungsrechtliche Überprüfung des AG SGB IX M-V und der Landesverordnung zum Ersatz des Landesrahmenvertrages für M-V

Vorlage: 00341/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Erhebung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen das Landesausführungsgesetz SGB IX (AG SGB IX M-V) vom 16.12.19 sowie Einleitung eines Normenkontrollverfahrens gegen die Landesverordnung zum Ersatz eines Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX vom 17.12.19 wird zugestimmt.
2. Der Beauftragung von Rechtsanwalt Prof. Dr. Dombert zur Prozessvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in den gerichtlichen Verfahren wird zugestimmt.

Personelle Angelegenheiten - Veränderungen bei der Stellvertretung der Werkleitung der SAE

Vorlage: 00347/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Frau Bürger wird als stellvertretende Werkleiterin mit Wirkung zum Ablauf des 31.08.2020 abberufen.
2. Frau Beyer wird mit Wirkung zum 01.09.2020 zur stellvertretenden Werkleiterin bestellt.

Grundsatzbeschluss zur Umstellung von privatrechtlichen Entgelten auf öffentlich-rechtliche Gebühren bei der Schweriner Abwasserentsorgung

Vorlage: 00309/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Werkleitung der SAE wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen dahingehend vorzubereiten, dass ab dem 01.01.2021 an Stelle von privatrechtlichen Entgelten öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben werden können.

2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe

Vorlage: 00242/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin wird beschlossen.

Straßenbenennung Wickendorf-West **Vorlage: 00303/2020**

Für die Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet 97.16 „Wickendorf-West“ werden folgende Bezeichnungen vorgeschlagen:

Kirchstieg, Schmiedeberg, Im Grünen Feld, Achterstieg, Henningshof, Zur Feuerwache.

Grundhafter Ausbau der Straße Am Immensoll **Vorlage: 00047/2019**

1. Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau der Straße Am Immensoll zu. Die Oberflächengestaltung der Straße erfolgt entsprechend der Alternative B1 mit einer ungebundenen Natursteinpflasterung. Der Gehweg zwischen Am Immensoll 9 – 75 wird im bereits jetzt vorhandenen Verlauf in wassergebundener Deckschicht hergestellt. Es werden keine weiteren Bäume, als die in der vorgestellten Planung entfernt.
2. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Vergabe der weiteren Planungsleistungen (ab HOAI Phase 3) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.
3. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel zu und ermächtigt den Oberbürgermeister den Zuschlag zu erteilen.

Gründung der „Kommunales Gesundheitszentrum Schwerin AöR“ **Vorlage: 00283/2020**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Das Geschäftskonzept (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gründung der Kommunales Gesundheitszentrum Schwerin AöR in der Landeshauptstadt Schwerin wird zugestimmt.
3. Die Satzung „Kommunales Gesundheitszentrum Schwerin AöR“ (Anlage 2) wird beschlossen.

1. Anmietung von Schulungsräumen in dem Bürogebäude Werkstraße 709-715, einschließlich Nebenflächen, zzgl. 2 Pkw-Stellplätzen für 5 Jahre und einer Option zur Verlängerung von 2 x 3 Jahren

2. Anmietung einer Lagerhalle Werkstraße 719 für 7 Jahre und einer Option zur Verlängerung von 2 x 3 Jahren

Vorlage: 00337/2020

Der Anmietung von Schulungsräumen für den Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst zum 01.09.2020 in dem Bürogebäude Werkstraße einschließlich Nebenflächen mit einer Nutzfläche von insgesamt 680 m², zzgl. 2 Pkw-Stellplätzen, für 5 Jahre und einer Option zur Verlängerung von 2 x 3 Jahren wird zugestimmt.

Die Investitionskosten müssen durch den Vermieter nachgewiesen und vom Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement (ZGM) geprüft werden.

**Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung Schwerin bei der Abgabe von Erklärungen nach dem Vier-Augen-Prinzip gemäß § 38 Abs.6 KV MV
Vorlage: 00369/2020**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung ermächtigt den Leiter des Fachdienstes Hauptverwaltung, Herrn Leitenden Verwaltungsdirektor Hartmut Wollenteit, im Zuge der gleichzeitigen Abwesenheit des Oberbürgermeisters und einer der beiden Stellvertreter des Oberbürgermeisters im Zeitraum 22.06.2020 bis 26.06.2020, rechtsverpflichtende Erklärungen nach dem Vier-Augen-Prinzip, gemäß § 38 Abs. 6 KV MV, für die Landeshauptstadt Schwerin abzugeben.

**Einleitung von Vergaben für die Ausstattung der Regionalschule Erich-Weinert durch den FD Bildung und Sport
Vorlage: 00344/2020**

Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung einer Vergabe nach § 9 Unterschwellenvergabeordnung UVgO „Öffentliche Ausschreibung“ sowie freihändiger Vergabe durch den Fachdienst Bildung und Sport über die Schulausstattung der Regionalschule Erich-Weinert - ermächtigt den Oberbürgermeister, jeweils den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

**Beförderung des Stadtbrandoberrats Dr. Stephan Jakobi
Vorlage: 00339/2020**

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister nach § 5 Absatz 4 Nr. 9 Hauptsatzung, den Leiter des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst, zum Stadtbranddirektor zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu befördern.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Gesundheitsprävention an Schulen

**Antragsteller: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)**

Vorlage: 00167/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis spätestens zum Schuljahr 2021/2022 an allen kommunalen Schulen in der Stadt dafür zu sorgen, dass kostenfreie **leitungsgebundene** Wasserspenden aufgestellt werden. Nach Möglichkeit sollten auch Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft einbezogen werden.

Präventionsarbeit der Polizei an den Schweriner Schulen sicherstellen

Antragstellerin: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE

Vorlage: 00174/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen der Stadtvertreterversammlung Dezember 2019 darzustellen, wie die Präventionsarbeit der Polizei nach dem Ausscheiden langjährig tätiger Präventionsbeamter aktuell sichergestellt wird bzw. künftig sichergestellt werden soll. Dazu soll er sich mit dem Leiter der Schweriner Polizeiinspektion in Benehmen setzen.

Bildung eines interdisziplinären Facharbeitskreises „Pflegesozialplanung“

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00186/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.01.2020 einen interdisziplinären Facharbeitskreis „Pflegesozialplanung“ einzurichten, der aus Vertretern

1. des Fachdienstes Soziales (Grundsicherung, Hilfen zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe),
 2. des Gesundheitsamtes (Betreuungsbehörde),
 3. des Pflegestützpunktes,
 4. von Kostenträgern (Pflegekasse, Jobcenter/Sozialamt, Rententräger)
 5. der Wohnungswirtschaft,
 6. von Leistungserbringern (Pflegeheime, -dienste, medizinische Versorgungsträger)
 7. von rechtlichen Betreuern,
 8. von Behindertenbeirat und Seniorenbeirat
 9. sowie der Beauftragten für Behinderte und Senioren der Stadt Schwerin
- besteht.

Dieser Facharbeitskreis ist bei der Fortschreibung der Pflegesozialplanung in geeigneter Form zu beteiligen. Er möge vor der Einbringung der Pflegesozialplanung in die Gremien der Stadtvertretung eine Beschlussempfehlung abgeben.

Für den Vorsitz des Facharbeitskreises wird angeregt, diese Funktion dem Pflegestützpunkt zu übertragen.

Newsletter-System für die Arbeit in den Ortsteilen

Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 00178/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Newsletter-System, z.B. über die Homepage der Landeshauptstadt Schwerin, als Informationsmedium für Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Ortsteilen aufzubauen. Konkrete Vorschläge hierfür sind der Stadtvertretung bis zum **30.09.2020** vorzulegen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 15.06.2020 vorgesehen.

Bauordnung einhalten - Artenvielfalt sichern

Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion,

Mitglied der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK)

Vorlage: 00185/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Die Festsetzungen in den Bebauungsplänen konsequent durchzusetzen, wobei grünordnerische Festsetzungen und Verkehrssicherheitsbelange vorrangig zu bewerten sind.
2. Als erstes Prüfergebnis ist über den Stand der bauaufsichtlichen Maßnahmen im Bebauungsplangebiet „Alte Molkerei“ zur Sitzung der Stadtvertretung im August 2020 zu berichten.
3. Den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr einmal jährlich über die durchgeführten Prüfungen und der Ergebnisse zu unterrichten.

Ehrenamt stärken - Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einführen

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Mehrfraktioneller Änderungsantrag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. eine Änderung der Feuerwehrkostensatzung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen mit welcher die Aufwandsentschädigung für den Brandsicherheitsdienst von 8,50 € auf 15,00 € erhöht wird,
2. eine Einführung der Funktionsaufwandsentschädigung für Zugführer, Gruppenführer, Kinderfeuerwehrwart zu regeln und die Aufwandsentschädigung für den Stadtjugendfeu-

erwehrwart, den Jugendwart und den Gerätewart anzuheben. Gleiches gilt für die Stellvertreter,

3. Reinigung, Gehölzschnitt und Winterdienst durch das ZGM für die Gerätehäuser zu erbringen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind ab dem nächsten Doppelhaushalt anzumelden,
4. eine optimierte Anbindung der Freiwilligen Feuerwehren beim Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst zu organisieren,

ab dem nächsten Doppelhaushalt eine Summe in Höhe von 50.000,00 € für die Freiwilligen Feuerwehren in den Haushalt einzustellen. Die Kompensation der erhöhten Anforderungen und Belastungen erfordern die Einstellung dieser Mittel. Voraussetzung zur Ausreichung dieser Mittel ist, dass bis zum 01.10.2020 zwischen den Freiwilligen Feuerwehren, dem Stadtfeuerwehrverband und dem Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst ein Verteilungsmaßstab mit Bewertungskriterien erarbeitet werden. Hierin ist neben der Verteilung zwischen den Wehren auch die Verwendung der Mittel innerhalb der Wehren aufzuzeigen, wie z.B. allgemeiner Bedarf oder personen- / einsatzbezogene Zuwendungen. Diese Unterlagen sind vom Hauptausschuss zu genehmigen.

Grundhafter Ausbau „Am Immensoll“
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00142/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass nach einem grundhaften Ausbau der Straße „Am Immensoll“ die Straße wieder in einem gepflasterten Zustand zurückversetzt wird.

Erklärung I Folgen von Corona solidarisch bewältigen!
Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion
Vorlage: 00355/2020

und

Abschaffung der Bettensteuer
Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: 00354/2020

und

Schweriner Tourismusbranche weiter unterstützen
Antragstellerin: SPD-Fraktion
Vorlage: 00349/2020

und

Folgen der Corona Krise überwinden
Antragstellerin: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
Vorlage: 00350/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stellt fest:

Die Corona-Krise stellt die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen. Die Stadtvertretung dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die mit großer Disziplin den notwendigen und angeordneten Schutzmaßnahmen Folge leisteten und immer noch leisten.

Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen bei der Bewältigung der nun anstehenden Schritte.

Die mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung von der Bundes- und Landesregierung angeordneten Maßnahmen hatten auch in Schwerin Folgen für Bürger, kommunale und private Unternehmen sowie deren Beschäftigten. Weitere für das städtische Leben wichtige Institutionen, wie z. B. Sportvereine sind ebenfalls unverschuldet in einer schwierigen Lage. Daher soll die Landeshauptstadt Schwerin einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Vor diesem Hintergrund beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister:

- zu prüfen, inwieweit aus dem aktuellen Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin durch Umschichten von nicht abgerufenen bzw. nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln für die Bereiche Kultur, Sport, Jugend und Soziales finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt werden können,
- zu prüfen, ob coronabedingt Unterstützungsbedarfe bei ehrenamtlichen Initiativen in den Stadtteilen entstanden sind und inwieweit diese finanziell unterstützt werden können,
- zu prüfen, welche Maßnahmen im öffentlichen Bau- und Sanierungsbereich sofort vorgezogen werden können,
- zu prüfen, ob die Zahl der Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung und in den städtischen Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden können,
- zu den vorstehenden Prüfaufträgen zeitnah zu berichten und Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Die Stadtvertretung beschließt:

- die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem Rettungsschirm für Kommunen zu unterstützen und sich diesbezüglich an die Schweriner Bundestagsabgeordneten wenden,
- den Sportvereinen der „Interessengemeinschaft Teamsport“ Liquiditätsbeihilfen von insgesamt 100 TEUR zur Verfügung zu stellen. Die Deckung hierfür ist aus nicht kassenwirksam werden den Haushaltsmitteln des Jahres 2020 aufzubringen. Die genaue Höhe der Mittel sowie die mit der „Interessengemeinschaft Teamsport“ abgestimmte Verteilung ist dem HA am 23.06.2020 zur Kenntnis zu geben.
- sicherzustellen, dass die Stundung und ggf. der Erlass kommunaler Steuer- und Abgabenerhebungen bis zum 31.12.2020 auf Antrag ermöglicht wird,
- die Übernachtungssteuer rückwirkend ab dem 01. April 2020 für die Dauer von 12 Monaten auszusetzen,
- auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 und 2021 auf Antrag zu verzichten,
- die auf Grund der Corona-Krise erhöhten Zuschussbedarfe im Zoo, beim Nahverkehr Schwerin, bei der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin und ggf. bei weiteren kommunalen Unternehmen

zu ermitteln, Liquiditätszuschüsse für das laufende Wirtschaftsjahr sicherzustellen und ggf. in der Beschlussvorlage zum Doppelhaushalt 2021/22 für künftige Wirtschaftsjahre zu verankern,

- den kommunalen Unternehmen bis zum Jahresende zu empfehlen, unter Berücksichtigung der coronabedingten Sondersituation auf Preis- und Gebührenerhöhungen zu verzichten,

- den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird,

- dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

Stadtbibliothek der Zukunft: Bücherautomat muss kommen

Antragstellerin: SPD-Fraktion

Vorlage: 00226/2020

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales; in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Erarbeitung einer kommunalen Ordnungssatzung inklusive eines Verwarn- und Bußgeldkataloges für die Landeshauptstadt Schwerin

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00231/2020

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung.

Begrünung von Straßenlaternen in der Lübecker Straße

Antragstellerin: AfD-Fraktion

Vorlage: 00225/2020

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung.

Handlungskonzept "Bootssteganlagen an Schweriner Seen"

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00232/2020

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Ersetzungsantrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Nahverkehr-Jahreskarten für Stadtkonzern-Beschäftigte
Antragstellerin: SPD-Fraktion
Vorlage: 00228/2020

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Kostenloser Nahverkehr für Schweriner Schüler bis einschließlich Klassenstufe 13
Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion Unabhängige
Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00300/2020

Der Hauptausschuss verweist den Antrag, Ersetzungsantrag und Ergänzungsantrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.